



Niederschrift

**der Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Gewerbegebiet an der B57 in Hückelhoven-Baal
in der Aula des Gymnasiums, Dr.-Ruben-Straße, 41836 Hückelhoven.**

Datum: Mittwoch, den 30.10.2024

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Teilnehmer:

Bürgerinnen und Bürger gemäß Teilnehmerliste: 159
davon Stadtverordnete: 17

Stadtverwaltung Hückelhoven

Herr Bürgermeister Bernd Jansen (I) / Herr Dr. Achim Ortmanns (III) /
Herr Christoph Breuer (A61) / Herr Marcel Römer (A61) / Herr Marco Tümmler (A80)

Herr Bürgermeister Jansen eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Gewerbegebiet an der B57 in Hückelhoven-Baal und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er erläutert, dass die Stadtverwaltung rund 300 Stellungnahmen von Seiten der Bürger zum geplanten Gewerbegebiet erhalten hat, weshalb die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rat der Stadt Hückelhoven eine Informationsveranstaltung als notwendig und sinnvoll erachtet hat. Da seitens der Verwaltung mit einer hohen Teilnehmerzahl gerechnet wurde, wurde als Veranstaltungsort die Aula des Gymnasiums ausgewählt, weil in den vorhandenen Räumlichkeiten in Baal eventuell die Kapazitätsgrenzen überschritten worden wären. Herr Bürgermeister Jansen übergibt zur Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Gewerbegebiet Baal Herrn Dr. Ortmanns (erster Beigeordneter) das Wort:

Planungsstand zum Gewerbegebiet an der B57 in Hückelhoven Baal

Herr Dr. Ortmanns erläutert den aktuellen Planungsstand zum Gewerbegebiet an der B57 in Hückelhoven Baal anhand der Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich am nördlichen Ende der Ortslage Baal auf der östlichen Seite der B57 in Richtung Erkelenz. Das geplante Gewerbegebiet wird im südlichen Bereich vom Wirtschaftsweg „zum Helenehof“ und in Richtung Norden auf Höhe der K29 (Straße in Richtung Hetzerath) begrenzt und umfasst eine Fläche von rund 80.000 qm (ca. 260 m x 300 m ≈ 80.000 qm bzw. 8 ha). Siedlungsentwicklungen müssen gemäß den aktuellen Vorgaben der Raumordnung an den bestehenden Siedlungsraum anschließen und dürfen nicht losgelöst hiervon erfolgen. Aus diesem Grund sieht die Planung eine Mischgebietsfläche im südlichen Bereich des Plangebiets vor. Diese im Plan grün hinterlegte Fläche stellt zum einen den Siedlungszusammenhang her und vergrößert gleichzeitig den Abstand zwischen

dem geplanten Gewerbegebiet und der nächsten Wohnbebauung „An den Stöcken“. Ein solches Mischgebiet sieht eine Kombination bzw. eine Mischnutzung aus Wohnen und nicht-störendem Gewerbe vor. Die betreffende Grundstücksfläche befindet sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt Hückelhoven.

Anhand einer Übersichtskarte veranschaulicht Herr Dr. Ortmanns die Größe der geplanten Gewerbegebietsentwicklung. Im Vergleich zum bestehenden Industriegebiet in Baal (ca. 110 ha) würde die in Anspruch genommene Fläche des geplanten Gewerbegebiets lediglich rund 7 % ausmachen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 (Vorlage 880/2021) dem Bau- und Umweltausschuss empfohlen, die förmlichen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung/ Aufstellung Bebauungsplan) zur konzeptionellen Entwicklung eines Gewerbegebietes an der B57 in Baal einzuleiten. Dieser Beschlussempfehlung ist der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24.08.2021 (Vorlage 941/2021) bzw. nach Konkretisierung des Plangebietes in seiner Sitzung am 23.01.2024 (Vorlage 712/2024) gefolgt und hat die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gegen die geplante 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baal, Gewerbegebiet Krefelder Straße) wurden seitens der Bezirksregierung Köln seinerzeit keine raumordnerischen Bedenken erhoben. Aus einer solchen Flächennutzungsplanänderung ergibt sich allerdings noch kein Baurecht. Dieses ist über die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zu schaffen. Ein solcher Bebauungsplan setzt rechtsverbindlich fest, wie die einzelnen Grundstücke eines Plangebietes genutzt und bebaut werden dürfen. Ein Bebauungsplanverfahren wurde zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht eingeleitet. Insofern handelt es sich bei der in der Informationsveranstaltung vorgestellten Planung lediglich um einen „inoffiziellen“ bzw. frühen Planungsentwurf. Der Entwurf ist noch nicht den Gremien der Stadt Hückelhoven vorgestellt worden. Entsprechende Änderungen und Anpassungserfordernisse können sich im Rahmen des offiziellen Bebauungsplanverfahrens noch ergeben.

Herr Dr. Ortmanns erläutert anhand der Präsentation den städtebaulichen Entwurf, insbesondere die Erschließungssituation. Diese definiert die späteren Grundstückszuschnitte. Das geplante Gewerbegebiet soll an den bestehenden Kreuzungspunkt B57 und K29 angeschlossen werden. Unter Beteiligung von Straßen.NRW muss im Rahmen des Bebauungsplanentwurfes erörtert werden, ob bspw. ein Umbau des Knotenpunkts mittels eines Kreisverkehrs oder einer Lichtsignalanlage erforderlich sein wird.

Abzüglich der Straßenverkehrsflächen (einschl. Radwegeverbindung) und den geplanten Grünflächen würden nach dem aktuellen Entwurf rund 5,5 ha vermarktungsfähige Gewerbefläche entstehen. Die Grundstücksgrößen können bedarfsgerecht ausparzelliert werden. Aufgrund der Erschließungsplanung werden die Grundstücke jedoch maximal zwischen 1.500 und 5.000 qm groß sein. In Summe könnten durchschnittlich rund 18 Ansiedlungen erfolgen [55.000 qm (Gesamtfläche) / 3.000 qm (Ø Parzellengröße) ≈ 18 (Ansiedlungen)].

Die Verwaltung verfolgt bei der vorgestellten Planung eine ökologische Ausrichtung des Gewerbegebiets. So soll über die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bspw. die Nutzung von Photovoltaik und Gründächern vorgegeben werden. Gleichmaßen soll die Regenwasserversickerung dezentral auf den Grundstücken erfolgen („Schwammstadt“). Die Verwendung von einheimischen bzw. standortgerechten Pflanzen und Gehölzen soll gleichermaßen vorgeschrieben werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist die Durchführung von Artenschutzprüfungen sowie die Ermittlung und Umsetzung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. Hierzu können Ersatzmaßnahmen in unmittelbarer Nähe oder auch an externer Stelle zählen. Welche Maßnahmen bei der Entwicklung des Gewerbegebiets konkret erforderlich sein werden, kann erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt werden. Dasselbe gilt für archäologische Belange.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden weiterhin die späteren Nutzungen auf den Grundstücken definieren. Diese leitet die Verwaltung anhand der bekannten Bedarfe ab: In den vergangenen 20 Jahren sind in Hückelhoven rund 80 Ansiedlungen von Unternehmen erfolgt (Ø 4 Ansiedlungen pro Jahr). In 85 % der Fälle wurden Grundstücke in der Größenordnung zwischen 1.500 qm und 5.000 qm von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nachgefragt bzw. bebaut. Ebenjene KMU aus den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen bilden das Rückgrat der Wirtschaft und sichern den Wohlstand Deutschlands.

In Hückelhoven besteht die Besonderheit, dass hauptsächlich ehemalige Bergbauflächen recycelt und einer gewerblichen Nutzung zugeführt wurden. Dieses Flächenrecycling war aufgrund von Altlasten und Kontaminationen teuer bzw. führte auf Seiten der Vorhabenträger zu erhöhten Baukosten. Die Neuversiegelung von Flächen war aufgrund vorbeschriebener Ausgangssituation in Hückelhoven daher deutlich geringer als in anderen Kommunen. Das geplante Gewerbegebiet in Hückelhoven Baal entspricht flächenmäßig einem Fünftel aller in der Vergangenheit in Hückelhoven recycelten Flächen.

Hinsichtlich der geplanten Vermarktung ist abschließend festzuhalten, dass über die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Logistik-Betriebe und Speditionen sowie emittierendes Gewerbe (Geruch/ Lärm) ausgeschlossen werden sollen. Das Gewerbegebiet soll demnach für KMU (wie bspw. Handwerksbetriebe/ Ingenieurbüros/ o.ä.) gemäß den kommunalen Bedarfen vorgehalten werden. Ebenso können bspw. städtebauliche Missstände gelöst werden. Beispielhaft kann hier die Ansiedlung von Handwerksbetrieben im geplanten Gewerbegebiet aufgeführt werden, die aufgrund ihrer Historie nach wie vor in einem Wohngebiet verstandortet sind.

Diskussion (chronologische Reihenfolge)

1.	Frage/ Anmerkung:	<i>Wird der Radweg entlang der B57 ertüchtigt?</i>
	Antwort:	Straßenbaulastträger der B57 ist der Bund. Eine Ertüchtigung des Radweges wurde seitens der Stadt Hückelhoven bereits bei Straßen.NRW angeregt.
2.	Frage/ Anmerkung:	<i>Wie wird sichergestellt, dass die angesiedelten Betriebe ihren Firmensitz nach Hückelhoven verlagern und somit hier gewerbesteuerpflichtig sind?</i>
	Antwort:	Bei Ansiedlungen werden entsprechende Unternehmen über den Kaufvertrag verpflichtet, ihren Betriebssitz nach Hückelhoven zu verlagern. Im geplanten Gewerbegebiet sollen vorwiegend KMU angesiedelt werden, die in Hückelhoven gegründet wurden und ihren aktuellen Flächen entwachsen sind. Diese möchten nun in eigene Betriebsgelände investieren, um weiter expandieren zu können. Eine kurze Verbindung zur Autobahn A46 wird bei Ansiedlungsgesprächen seit jeher als einer die wichtigsten Ansiedlungskriterien definiert. Durch einen vielfältigen Branchenmix und die Pflicht, den Betriebssitz in Hückelhoven anzumelden, erzielt die Stadt Hückelhoven jährlich rund 17 bis 18 Mio. € Gewerbesteureinnahmen. Diese Einnahmen leisten einen erheblichen Beitrag dazu, dass die Stadt Hückelhoven wirtschaftlich gefestigt dasteht. Durch die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Betrieben im geplanten Gewerbegebiet wird der Gefahr „Haushaltssicherung“ somit weiter vorgebeugt. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sowie höhere Gewerbesteureinnahmen ermöglichen darüber hinaus Handlungs-

	<p>spielräume im städtischen Haushaltsplan. Hierdurch können bspw. die Finanzierung von Bauvorhaben und Sanierungen sichergestellt werden (Dorfgemeinschaftshäuser, Schulen Kindertagesstätten, o.ä.).</p>
<p>3. Frage/ Anmerkung:</p> <p>Antwort:</p>	<p><i>Wird der ökologische Ausgleich für das Gewerbegebiet in der Ortslage Baal abgebildet werden?</i></p> <p>Aufgrund der umfangreichen ökologischen Vorgaben wird es flächenmäßig schwierig sein, Ausgleichsmaßnahmen vollständig in Baal bzw. in der Stadt Hückelhoven abzubilden. Die Stadt Hückelhoven besitzt jedoch bereits Waldparzellen in Baal hinter dem Firmengrundstück von QVC. Diese Flächen wurden bereits als ökologische Ausgleichsmaßnahme aufgeforstet. Weiterhin befinden sich Ausgleichsflächen in Körrenzig im städtischen Grundbesitz.</p>
<p>4. Frage/ Anmerkung:</p> <p>Antwort:</p>	<p><i>Die Ortslage Baal ist verkehrstechnisch am Limit. Warum ist ein Gewerbegebiet an dieser Stelle des Stadtgebietes geplant und nicht anderswo?</i></p> <p>Die im Gewerbegebiet entstehenden Flächen werden selbst bei einer stark sinkenden Gewerbeflächennachfrage nur wenige Jahre vorhalten (ca. 5 Jahre). Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes verfolgt die Stadt Hückelhoven daher die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Im Rahmen des Verfahrens wurden neben Baal ebenfalls Flächen in Ratheim sowie entlang der Autobahn in Richtung Houverath angemeldet. Gewerbegebietsentwicklungen dürfen nach den Zielen der Raumordnung jedoch nicht losgelöst vom Siedlungsbereich erfolgen und sollen verkehrstechnisch idealerweise in der Nähe von Autobahnen platziert werden. Da die Anbindung an den Siedlungsbereich in Houverath nicht gewährleistet ist, stimmt die Bezirksregierung Köln einer Ausweisung an dieser Stelle im Stadtgebiet nicht zu. Insofern sind die Flächen in Baal und in Ratheim (Erweiterung Industriepark Rurtal) für eine gewerbliche Entwicklung aus einer raumordnerischen Perspektive prädestiniert. In Zukunft sollen daher sowohl in Baal als auch in Ratheim Gewerbeflächen entwickelt werden.</p>
<p>5. Frage/ Anmerkung:</p> <p>Antwort:</p>	<p><i>Erst muss die Umgehungsstraße (gemeint ist eine B57n) vorhanden sein, bevor ein Gewerbegebiet entwickelt wird. Wann wird diese Umgehungsstraße gebaut?</i></p> <p>Seit nunmehr 20 Jahren versucht die Stadt Hückelhoven, eine Ortsumgehung für die Ortslage Baal zu verwirklichen (B57n). In dieser Zeit wurden diverse Trassenverläufe geprüft. In den Untersuchungen wurde außerdem bereits festgestellt, dass rund 80 % der Fahrzeugbewegungen in Richtung der Autobahn erfolgen und lediglich 20 % des Verkehrsaufkommens in Richtung Körrenzig fließt. Insgesamt befahren täglich rund 10.500 Fahrzeuge die Bundesstraße 57 (Vergleich: Ratheim – L117 – rund 20.000 Kfz / Hilfarth – L364 – rund 15.000 Kfz). Von Seiten der Stadt wurde die Notwendigkeit einer B57n mehrfach beim Landesministerium platziert. Zuletzt wurde seitens der Stadt die Idee vorgetragen, die B57n im Auftrag von Straßen.NRW selbst zu planen und zu bauen. Dieser Vorschlag wurde in letzter Instanz vom Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW blockiert, sodass für den Bau der</p>

	Umgehungsstraße nach wie vor keine Zeitschiene genannt werden kann.
6. Frage/ Anmerkung:	<i>Das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auf der B57 zeichnet sich regelmäßig durch Geschwindigkeitsübertretungen aus. Warum kann dort keine fest installierte Radarkontrollanlage installiert werden?</i>
Antwort:	Der Straßenbaulastträger der B57 lehnt die Installation einer solchen Anlage ab.
7. Frage/ Anmerkung:	<i>Gewerbegebiete sollten mit zwei Zu- und Abfahrten geplant werden. Da im bestehenden Industriegebiet Baal keine dedizierte zweite Zu- und Abfahrt vorhanden ist, wird die Bahnstraße regelmäßig als Ausweichroute befahren. Die Verkehrsteilnehmer halten sich in dieser Straße regelmäßig nicht an die StVO (Parksituation/ Geschwindigkeitsübertretungen).</i>
Antwort:	Das geplante Gewerbegebiet ist größtmäßig nicht mit dem bestehenden Industriegebiet in Baal vergleichbar. Die zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsmengen sind erheblich geringer. Ein zweiter Zu- bzw. Abfahrtspunkt ist daher nicht erforderlich. Es ist lediglich eine Notfallzuwegung über den Wirtschaftsweg im Süden des Plangebiets vorgesehen. Hinsichtlich der Parksituation an der Bahnstraße wird um Kontaktaufnahme zum Ordnungsamt der Stadt Hückelhoven gebeten. Es sei jedoch ebenso zu berücksichtigen, dass allein in Hückelhoven rund 10.000 neue Fahrzeuge seit 2017 zugelassen wurden, was einen erheblichen Druck auf die überhaupt zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkflächen ausübt.
8. Frage/ Anmerkung:	<i>Wird die Ackerfläche südlich des geplanten Gewerbegebiets bzw. östlich der Mischgebietsfläche ebenfalls baulich entwickelt?</i>
Antwort:	Die Parzellen befinden sich nicht im angedachten Planbereich des zukünftigen Bebauungsplanes. Weiterhin befinden sich die Flächen nicht im Eigentum der Stadt Hückelhoven. Eine bauliche Entwicklung ist nicht vorgesehen, da ein Abstand zwischen dem Wohngebiet und dem geplanten Gewerbegebiet erhalten bleiben soll. Sollte ein Grunderwerb durch die Stadt Hückelhoven möglich sein, könnten an dieser Stelle weitere ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden.
9. Frage/ Anmerkung:	<i>Eine weitere Versiegelung von Flächen wird grundsätzlich abgelehnt. Grenzenlose Erweiterungen von Gewerbegebieten sind nicht nachhaltig. Was ist mit der gegenüberliegenden Fläche westlich der B57?</i>
Antwort:	Das gegenüberliegende Grundstück westlich der B57 ist im städtischen Eigentum und wird für eine zukünftige Ortsumgehung (B57n) vorgehalten. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme bzw. Versiegelung von weiteren Flächen ist Bestandteil des politischen Diskurses. In einer Veranstaltung einer IHK bzw. Handwerkskammer wird bezüglich dieser Frage möglicherweise eine andere Auffassung

	vertreten als in der Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Gewerbegebiet.
10. Frage/ Anmerkung:	<i>In Mönchengladbach sind Landstraßen entlang von Gewerbegebieten teilweise als Tempo 30 Zone ausgewiesen. Warum ist das nicht auch in Baal an der B57 möglich?</i>
Antwort:	Der Straßenbauasträger lehnt Temporeduzierung an der B57 ab. Die Stadt Hückelhoven möchte jedoch „Modellkommune Tempo 30“ werden, sodass in Zukunft an möglichst vielen Stellen im Stadtgebiet eine Temporeduzierung umgesetzt werden kann.
11. Frage/ Anmerkung:	<i>Warum ist das geplante Gewerbegebiet nur 8 ha und nicht wie vorher angedacht in Summe 14 ha groß?</i>
Antwort:	Die geplante 53. Änderung des Flächennutzungsplanes als offizieller erster Verfahrensschritt sieht lediglich eine Entwicklung von 8 ha Fläche vor. Eine Zahl von 14 ha ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar. Es ist zu vermuten, dass der erste Regionalplanentwurf zu Verwirrung in der Bevölkerung geführt hat. In diesem hat die Bezirksregierung Köln im Jahr 2022 ein großflächiges Gewerbegebiet für überregionale Bedarfe (GIBplus) im nördlichen Bereich von Baal vorgesehen. Die Stadt Hückelhoven hat diesem Vorschlag im Jahr 2022 widersprochen.
12. Frage/ Anmerkung:	<i>Wem gehören die Waldparzellen westlich der „Telekomfläche“ bzw. die hinter dem Wald befindlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen?</i>
Antwort:	Die Waldparzellen befinden sich im Eigentum der Stadt Hückelhoven. Die westlich danebenliegenden Flächen sind im Privateigentum.
13. Frage/ Anmerkung:	<i>Die B57 ist zu stark belastet. Welche Gegenmaßnahmen plant die Stadt Hückelhoven?</i>
Antwort:	Die Stadt verfolgt das Ziel einer neuen Ortsumgehung (B57n).
14. Frage/ Anmerkung:	<i>Wie bereits beim Landesbetrieb Straßen.NRW angeregt, werden weitere Lärmpegelmessungen für die B57 gefordert.</i>
Antwort:	Straßen.NRW führt regelmäßig Lärmpegelmessungen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet aus, so auch für die B57. Aktuelle Daten liegen demnach vor. Sofern die zuletzt ermittelten Ergebnisse durch den Anfragersteller angezweifelt werden, steht es ihm frei, Gegengutachten auf eigene Kosten erstellen zu lassen.
15. Frage/ Anmerkung:	<i>Die Stadt setzt sich mit der Planung über die Interessen der Baaler Bevölkerung hinweg. Das Verkehrsaufkommen des bestehenden Industriegebiets Baal belastet den Ortsteil stark. Die LKW-Fahrer halten sich nicht an die StVO.</i>
Antwort:	Die Stadt Hückelhoven nimmt die Interessen der Baaler Bevölkerung sehr ernst. Eine Bürgerinformationsveranstaltung, die noch vor Beginn des offiziellen Bebauungsplanverfahren stattfindet, dient dazu, die Interessen und Wünsche der Bevölkerung in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

	Aufgrund des Diskussionsverlaufs verfestigt sich die Annahme, dass die Thematik der Verkehrsbelastung Hauptanliegen der Bevölkerung in Baal ist.
16. Frage/ Anmerkung:	<i>Die Belange des Naturschutzes, der Lebensqualität und der Bürgergerechtigkeit sind bei städtischen Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.</i>
Antwort:	Die Aussage ist vollumfänglich zutreffend. Die aufgeführten Belange werden im weiteren Verlauf (Bebauungsplanverfahren) berücksichtigt.
17. Frage/ Anmerkung:	<i>Die B57 ist zusätzlichem Verkehrsaufkommen nicht gewachsen. Der Kreuzungspunkt B57/ L117 ist überlastet.</i>
Antwort:	Die Verkehrssituation am Kreuzungspunkt B57/ L117 ist auch aus Perspektive der Stadt Hückelhoven als nicht zufriedenstellend zu charakterisieren. Die Bundes- bzw. Landesbehörden bewerten die Situation jedoch anders und attestieren der B57 und dem Knotenpunkt ihre Funktionalität.
18. Frage/ Anmerkung:	<i>Große Gewerbeflächen im Industriepark Rurtal in der Straße „Katschbruch“ sind unbebaut. Warum werden diese Flächen nicht zuerst einer Entwicklung zugeführt bzw. vermarktet?</i>
Antwort:	Die dortigen Flächen befinden sich auf Wassenberger Stadtgebiet. Die Stadt Hückelhoven hat bei der Entwicklung bzw. Vermarktung dieser Flächen kein Mitspracherecht.
19. Frage/ Anmerkung:	<i>Warum ist im nördlichen Plangebiet kein Grünstreifen vorgesehen? Wird das geplante Gewerbegebiet noch in Richtung Norden erweitert?</i>
Antwort:	Ein weiterer Grünstreifen als Lärmschutzmaßnahme ist in Richtung Norden nicht erforderlich, da die Ortschaft Granterath mehr als 550 m entfernt ist. Eine Erweiterung der Fläche nach Norden ist gemäß den Vorgaben des Regionalplans derzeit nicht möglich.
20. Frage/ Anmerkung:	<i>Das Verkehrsaufkommen aus Hückelhoven auf der B57 in Richtung Norden führt zu einem Verkehrschaos für die Ortschaft Granterath. Zusätzliche Verkehrsaufkommen werden abgelehnt.</i>
Antwort:	Von Seiten der Stadt Hückelhoven wird gehofft, dass sich die Stadt Erkelenz für ihre Bürger in Granterath einsetzt und eine geplante Ortsumgehung (B57n) unterstützt. Nach Möglichkeit kooperieren beide Kommunen in dieser Angelegenheit.
21. Frage/ Anmerkung:	<i>Die B57 ist dem vorhandenen Verkehrsaufkommen nicht gewachsen. Die LKW-Verkehre halten sich nicht an die StVO. Warum findet bei der Entwicklung von Gewerbegebieten keine interkommunale Kooperation statt?</i>
Antwort:	Die Anmerkungen zum Thema Verkehrsaufkommen wurden bereits kommentiert. Die Baaler Bevölkerung hat ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit deutlich gemacht. Eine interkommunale Kooperation bei der Entwicklung von Gewerbeflächen findet bereits beim Projekt Future Site InWest statt. Diese Form der Zusammenarbeit wird zum aktuellen

	Zeitpunkt noch nicht ausgeweitet, da bspw. das Gewerbesteuer-aufkommen nur der jeweiligen Belegenheitskommune zusteht.
22. Frage/ Anmerkung:	<i>Im bestehenden Industriegebiet in Baal wurden keine vernünftigen Betriebe angesiedelt. Außerdem sind in diesem Bereich noch ausreichend Platzreserven vorhanden, die von Seiten der Stadt veräußert werden sollen, bevor ein neues Gewerbegebiet entwickelt wird.</i>
Antwort:	Im Industriegebiet Baal wurde eine Vielzahl von Betrieben aus unterschiedlichen Branchen angesiedelt, die in ihrem Segment teilweise Branchen- bzw. Marktführer sind. Das Gebiet ist mit Ausnahme einer kleinen Fläche zwischen der Wankelstraße und der Bahnstraße in der Nähe der Wohngebäude vollständig ausverkauft. Bei den aus Perspektive des Bürgers vorhandenen Freiflächen handelt es sich aller Voraussicht nach um notwendige ökologische Ausgleichsflächen bzw. in geringem Umfang um kleinere Bereiche, die als Erweiterungsreserve seitens der Unternehmen vorgehalten werden. Die Stadt Hückelhoven hat die Gewerbegrundstücke vollständig veräußert. Die Bebauungsverpflichtungen der Unternehmen wurden ausnahmslos erfüllt.
23. Frage/ Anmerkung:	<i>Warum wurde zuletzt eine großflächige Gewerbefläche im Industriepark Rurtal an den LIDL-Konzern veräußert?</i>
Antwort:	Entsprechende politische Beschlussfassungen sowie der Kaufvertragsabschluss erfolgten bereits im Jahr 2019. Seinerzeit waren noch eine Vielzahl an Gewerbeflächen in Hückelhoven verfügbar. Diese Situation hat sich aufgrund der Nachfragesituation in den vergangenen 5 Jahren grundlegend verändert.
24. Frage/ Anmerkung:	<i>Die Stadt erhält mehr als 100 Beschwerden zur geplanten Entwicklung eines Gewerbegebiets in Baal. Die Stadt ignoriert diese Beschwerden. Aus diesem Grund wird ein Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheid gem. §26 GO NRW angeregt.</i>
Antwort:	Die Bürger aus Baal werden im Rahmen dieser Veranstaltung angehört. Die Bedenken und Vorbehalte werden in der weiteren Planung der Verwaltung und in den Diskussionen im politischen Raum berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird den Hückelhovener Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft behilflich sein, sofern ein solches Verfahren von Seiten der Bürger beantragt wird.
25. Frage/ Anmerkung:	<i>Warum wird das bestehende Industriegebiet in Baal nicht erweitert?</i>
Antwort:	Eine Erweiterung des bestehenden Industriegebiets in Baal in Richtung des Rurtals ist unmöglich, da es sich hierbei um ein Naturschutzgebiet höchster Güte handelt. Identische raumordnerische Bedenken bestehen für eine Erweiterung des Gebiets in Richtung Norden im Bereich der blauen Blume. Eine Erweiterung des Gebiets in Richtung der Ortslage Doveren wurde seitens der Verwaltung bereits mehrfach bei der Bezirksregierung Köln angeregt, wird von dort jedoch abgelehnt. Im Osten grenzt das Gebiet bereits an den allgemeinen Siedlungsbereich der Ortslage Baal an. Das bestehende

Industriegebiet Baal kann demnach nicht erweitert werden. Eine kleinteilige Fläche zwischen der Ecke Wankelstraße/ Ottostraße befindet sich derzeit noch in der Vermarktung. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung an der Bahnstraße können hier jedoch keine emittierenden Unternehmen angesiedelt werden, sondern lediglich nicht störendes Gewerbe wie bspw. Ingenieurbüros, o.ä.

Der Bürgermeister beendet die Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Gewerbegebiet an der B57 in Hückelhoven-Baal um 20.30 Uhr und dankt für die sachliche Diskussion. Er versichert, dass die Bedenken der Bevölkerung im weiteren Verfahrensverlauf sowie im politischen Diskurs im Rat der Stadt Hückelhoven Berücksichtigung finden werden. Weiterhin hat sich in der Veranstaltung erneut herauskristallisiert, dass eine neue Umgehungsstraße (B57n) für die Ortslage Baal als dringend erforderlich angesehen wird.

gez. Bernd Jansen

Bürgermeister